

GEMEINDERAT

12 40

Gemeindehausplatz 1 Postfach 6048 Horw www.horw.ch

Kontakt Susanne Heer Telefon 041 349 12 40 Telefax 041 349 14 81

E-Mail susanne.heer@horw.ch

An die Mitglieder des Einwohnerrates der Gemeinde Horw

25. August 2010 G1.04.04

Schriftliche Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 587/2010 von Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnenden: Glas-Sammelstelle Ennethorw

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident Sehr geehrte Damen und Herren

Am 14. Juni 2010 ist von Rölli Urs, FDP, und Mitunterzeichnenden folgende dringliche Interpellation eingereicht worden:

Die Glas- und Kleidersammelstelle wurde mit dem Bau der Autobahn (A2/6) bei der Busendstation Ennethorw oberirdisch projektiert und erstellt. Die Anlage hat sich in den letzten fünf Jahren – gemäss Anwohner – bewährt. Auch für die Zu- und Wegfahrt für "Entsorger" bzw. Leerung und Abtransport der Container mit LKW ist genügend Platz vorhanden.

In diesem Zusammenhang unterbreiten wir dem Gemeinderat folgende Fragen:

- 1. a) Was ist der Grund, die Glassammelstelle Ennethorw zu verändern?
 - b) Sind auch in Kastanienbaum; Felmis, Stutz, Winkel und Biregg Veränderungen geplant?
- 2. Gibt es eine Statistik betreffend Kapazität bzw. Leerung sämtlicher Anlagen in Horw und wie sieht der Quervergleich aus?
- 3. Was waren die Überlegungen für eine unterirdische Anlage?
- 4. Wurde ein Kosten / Nutzenvergleich (Nutzwertanalyse) zwischen einer ober- respektive unterirdischen Anlage vorgenommen?
- 5. Wie hoch ist die Kostendifferenz?
- 6. Gibt es durch diese unterirdischen Anlagen bedingte zusätzlich wiederkehrende Folgekosten und in welchem Umfang?
- 7. Unweit der neu geplanten Sammelstelle befindet sich ein Tunnelnotausstieg der A2/6. Gibt es für den Katastrophenfall Not-Abstellplätze für die entsprechenden Einsatzkräfte?

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. a) Was ist der Grund, die Glassammelstelle Ennethorw zu verändern?

Seit dem Bau dieser Sammelstelle wurden in Ennethorw, auf dem östlich der Autobahn A2/6 liegenden Gebiet grössere Bauparzellen vollständig überbaut. Dadurch erfolgt eine Zunahme der angelieferten Wertstoffe, zudem wird die Sammelstelle auch von Durchfahrenden frequentiert. Vereinzelt werden auf dem Anlieferungsstreifen auch Autos parkiert.

Die Kapazitätsgrenze der bestehenden Container ist erreicht, die neue Unterflursammelstelle wird gleichzeitig grösser dimensioniert bzw. um zwei Container ergänzt.

Zu 1. b) Sind auch in Kastanienbaum; Felmis, Stutz, Winkel und Biregg Veränderungen geplant?

Nein bei diesen Sammelstellen sind z. Zt. keine Veränderungen geplant. Die Mengen der angelieferten Wertstoffe sind dort aufgrund der Statistiken in etwa gleich geblieben.

Zu 2. Gibt es eine Statistik betreffend Kapazität bzw. Leerung sämtlicher Anlagen in Horw und wie sieht der Quervergleich aus?

Alle in der Gemeinde Horw angelieferten Abfälle und Wertstoffe werden statistisch erfasst. So werden bei jeder Leerung an den einzelnen Sammelstellen, Art der Wertstoffe und deren Mengen erfasst (Transportfahrzeug und REAL). Der Quervergleich zeigt, dass im Dorfzentrum die grössten Mengen angeliefert werden, dann folgen die Sammelstellen Felmis, Winkel, Biregg, Ennethorw, Stutz und Mattli. Mit der Bevölkerungszunahme in Ennethorw bzw. bis Abschluss der Neuüberbauungen, werden die Wertstoffmengen jene der Quartiere Winkel oder Felmis erreichen. Die Container auf sämtlichen Sammelstellen werden einmal wöchentlich entleert.

Zu 3. Was waren die Überlegungen für eine unterirdische Anlage?

Die Zunahme der angelieferten Wertstoffe (Glas, Alu, Weissblech, Dosen, Kleider, Batterien) in diesem Gebiet erfordert eine Erweiterung um zwei Container.

Die Erfahrungen mit der bereits bestehenden Unterflursammelstelle an der Ringstrasse sind sehr positiv (Betrieb, Unterhalt, Erscheinungsbild/Ästhetik, Sauberkeit etc.). Nebst dem Erscheinungsbild sind Lärmemissionen, sogar Gerüche bei Unterflursammelstellen wesentlich geringer. Aus diesen Gründen haben wir uns für eine unterirdische Anlage entschieden.

Zu 4. Wurde ein Kosten / Nutzenvergleich (Nutzwertanalyse) zwischen einer ober- respektive unterirdischen Anlage vorgenommen?

Es wurde keine Nutzwertanalyse durchgeführt. Der Nutzwert einer unterirdischen Anlage ist allerdings eindeutig höher, so sind unterirdische Container geschützt vor Beschädigungen/Vandalismus und die Lärmemissionen sind wesentlich vermindert. Mit Ausnahme der Erstellungskosten der unterirdischen Anlage (Aushub, Fundament und Anschaffung der Betonelemente), sind die Betriebskosten für beide Sammelstelltypen gleich hoch. Der ästhetische Nutzen zeigt sich nicht nur im Erscheinungsbild, es werden auch deutlich weniger Wertstoffe und Gebinde illegal deponiert. Bei Überflurcontainern wird immer wieder Material neben oder hinter die Container gestellt.

Zu 5. Wie hoch ist die Kostendifferenz?

Sämtliche Behältnisse, Überflur- und Unterflurcontainer, sind im Eigentum von REAL und werden den angeschlossenen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Der Mietpreis für die Gebinde ist für beide Typen gleich hoch. Die Erstellung der Sammelstellen ist Sache der Gemeinden.

Die Kosten für eine Überflursammelstelle betragen in etwa Fr. 10'000.00 dies beinhaltet Betonplatten inkl. Randabschluss und je nachdem eine Hecke oder einen anderen Sichtschutz. Eine Unterflursammelstelle verursacht Kosten von etwa Fr. 60'000.00, diese setzen sich zusammen aus Aushub, Fundament und Betonelementen.

- Zu 6. Gibt es durch diese unterirdischen Anlagen bedingte zusätzlich wiederkehrende Folgekosten und in welchem Umfang?

 Nein, im Gegenteil. Die Reinigung der Überflursammelstelle ist aufwendiger als die Reinigung der Einwurfsäulen der Unterflursammelstellen. Für die Leerungen der Behälter entstehen keine zusätzlichen Kosten.
- Zu 7. Unweit der neu geplanten Sammelstelle befindet sich der Tunnelnotausstieg der A2/6. Gibt es für den Katastrophenfall Not-Abstellplätze für die entsprechenden Einsatzkräfte?

Der Bau einer Sammelstelle (Überflur und Unterflur) unterliegt dem öffentlichen Baubewilligungsverfahren. Zusätzlich zu der vom Gemeinderat erteilten Baubewilligung wur-

den die Bewilligungen durch die Grundeigentümerin (Bundesamt für Strassen ASTRA) sowie die Bewilligungen der weiteren zuständigen kantonalen Stellen eingeholt. Gemäss Tunnelspezialisten gibt es bezüglich Abstellplätzen im Notfall a) weder gesetzliche Grundlagen und b) keine Richtlinien/Weisungen des ASTRA. Dadurch, dass im Störfall das Verlassen des Tunnelbauwerks ermöglicht wird, sind die Anforderungen betreiberseits erfüllt. Die Selbstrettung ist somit wie bisher garantiert.

Freundliche Grüsse

Markus Hool Gemeindepräsident Daniel Hunn Gemeindeschreiber